

Die Debatte um Altersbeschränkungen für soziale Medien

Joachim von Gottberg



Die Frage, ab welchem Alter Jugendliche Zugang zu sozialen Netzwerken erhalten sollen, bewegt seit Jahren Politik, Gesellschaft und Fachwelt in Deutschland. Während einige Stimmen schärfere Altersbeschränkungen fordern und eine Zulassung erst ab 16 Jahren diskutieren, warnen andere vor einer Einschränkung digitaler Teilhabe und fordern stattdessen mehr Medienbildung und elterliche Begleitung. Die Debatte spiegelt unterschiedliche Sichtweisen auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Risiken im Netz auf der einen und deren Rechte auf Informationsfreiheit und soziale Teilhabe auf der anderen Seite. Aber auch die technische Umsetzung ist nicht hinreichend geklärt.

Aktuell müssen Nutzer:innen in vielen sozialen Netzwerken als Mindestalter 13 Jahre angeben, häufig orientiert an US-amerikanischen Vorgaben, insbesondere durch den „Children's Online Privacy Protection Act“ (COPPA). In der Praxis jedoch registrieren sich zahlreiche Kinder und Jugendliche schon wesentlich früher, oft mit Einverständnis oder zumindest Duldung durch Erziehungsberechtigte. Eine lückenlose Altersverifikation findet meist nicht statt oder ist leicht zu umgehen.

Die Argumente für eine Altersbeschränkung sind durchaus nachvollziehbar: Sie reichen von Cybermobbing, Cybergrooming, über die Konfrontation mit Gewaltdarstellungen, Hassreden, sexualisierten Inhalten bis hin zur Vermittlung von problematischen Schönheitsidealen und Desinformationen. Eine Altersbeschränkung ab 16 Jahren könnte helfen, Kinder und jüngere Jugendliche besser zu schützen. Aber auch die Fixierung auf das Smartphone mit seinen zahlreichen Unterhaltungsangeboten inklusive sozialer Netzwerke behindert die soziale Interaktion zwischen Jugendlichen, da oft die digitale Unterhaltungsqualität weit höher ist als Gespräche mit Gleichaltrigen.

Die Meinungskakophonie

Fast täglich äußern sich Politiker, Psychologen oder Elternvertreter zu der Frage, ob und wann eine solche Altersbeschränkung eingeführt werden soll. Die neue Bundesministerin für Jugend und Familie, Karin Prien (CDU), gehört zu den Befürwortern: „Wenn es nicht gelingt, Kinder, vor allem kleinere, jüngere Kinder, ohne übermäßige Bildschirmnutzung aufwach-

sen zu lassen, dann hat die Gesellschaft insgesamt versagt und die Kinder im Stich gelassen. Sie würden ja bei vergleichbaren Themen wie Alkohol oder Drogen auch nicht sagen: Wenn Kinder mit acht oder zehn oder zwölf Jahren nicht in der Lage sind, damit verantwortlich umzugehen, dann braucht man sie nicht zu verbieten, sondern dann ist das eine Frage des ver-

„Es ist eben so, dass die Nutzung von sozialen Medien und die Nutzung von Handys insgesamt erhebliches Suchtpotenzial haben. Nicht zuletzt weist auch der Drogenbeauftragte darauf hin, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Das sagt uns auch die Studienlage. Natürlich ist die Lage bei einem vier-, fünf- oder achtjährigen Kind und bei einem 13- oder

In der Praxis jedoch registrieren sich zahlreiche Kinder und Jugendliche schon wesentlich früher, oft mit Einverständnis oder zumindest Duldung durch Erziehungsberechtigte.

antwortlichen Umgangs. Wir müssen uns bewusst machen, dass wir über massive gesundheitliche psychische Störungen und Gefahren für Kinder und Jugendliche sprechen“ (Prien 2025). Und weiter:



Bundesjugendministerin Karin Prien setzt sich für Verbote ein @ cdu.ltsh.de/pressefotos

14-Jährigen unterschiedlich. Es geht um altersgerechte Regelungen an Schulen, auch zu Hause“ (ebd.).

Das mag alles stimmen, aber ist eine Altersbeschränkung tatsächlich durchsetzbar? Gegenüber der ARD äußern sich Jugendliche skeptisch: „Eine Grenze bei 16 Jahren halten sie für überzogen, ein Mindestalter von 14 hingegen erscheint einigen sinnvoll. Andere lehnen feste Grenzen komplett ab – mit dem Hinweis: Wer keine Zeitung mehr liest, informiert sich über Politik und Weltgeschehen auf TikTok & Co“ (ARD 2025).

Auch in den Unionsparteien gibt es kritische Stimmen, allen voran Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU). „Im Gespräch mit dem ARD-Hauptstadtstudio nennt er ein mögliches Verbot für unter 16-Jährige „totalen Quatsch“ und „realitätsfremd“. Der Vorschlag sei „ein bisschen altbacken, altmodisch und aus



© Daniel Karmann, dpa

Auf Instagram

Markus Söder und sein Essen: Gesund geht anders,

Markus Söder, selbst auf Social Media aktiv, hält Verbot „für Quatsch“ @tagescha

der Zeit“, so Söder. Statt Altersgrenzen brauche es mehr Medienkompetenz und Eigenverantwortung. Der CSU-Chef, selbst aktiver Social-Media-Nutzer mit 740.000 Followern auf Instagram, ist vor allem für seine Essens-Videos unter dem Hashtag #söderist bekannt.“ (ebd.)

Auch Sachsen-Anhalts Bildungsminister Jan Riedel (CDU) spricht sich gegen Verbote sozialer Medien für Kinder und Jugendli-

2017 untersucht wurden. Die psychisch Kranken zeigten demnach eine größere Unzufriedenheit mit der Anzahl an Online-Freunden und verbrachten mehr Zeit in den sozialen Medien – im Durchschnitt 50 Minuten mehr pro Tag. Die Art der Erkrankung hatte darüber hinaus einen Einfluss auf das Verhalten im Web. Der Zusammenhang zwischen der Nutzung sozialer Medien und der psychischen Gesundheit von Jugendlichen wird heftig diskutiert, aber kaum eine Studie befasst sich mit jungen Menschen, die bereits mit klinischen Symptomen der psychischen Gesundheit zu kämpfen haben“, sagte Luisa Fassi, Forscherin an der Universität Cambridge und Hauptautorin der Studie, die in der Fachzeitschrift Nature Human Behaviour veröffentlicht wurde. „Unsere Studie stellt keinen kausalen Zusammenhang her, aber sie zeigt, dass junge Menschen mit psychischen Erkrankungen soziale Medien anders nutzen als junge Menschen ohne eine solche Erkrankung.“ (Arand 2025)

natürlich alles ein sehr agiles System. Also diese Dienste verändern sich ständig. Das heißt, man kann eigentlich kaum zu einem Zeitpunkt wirklich definitiv sagen: ›Erfüllt oder nicht erfüllt. Weil am nächsten Tag schon wieder eine andere Funktionalität eingebaut sein kann und dann braucht es wieder andere Schutzmaßnahme“ (ebd.). Die Behörde kann zwar Bußgelder verhängen, versucht aber in der Regel, gemeinsam mit den Anbietern eine Lösung zu finden.

Geplant: Expertenkommission

Noch vor der Sommerpause will die Bundesregierung eine interdisziplinäre Kommission einsetzen, die wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für einen modernen Jugendmedienschutz erarbeiten soll. Mit der Kommission erfüllt die Bundesregierung ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD. Unterstützung kommt etwa von Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther (CDU), der sich für ein Mindestalter von 16 Jahren ausspricht. Auch in der EU sind die Altersbeschränkungen ein Thema, Frankreich, Spanien, Griechenland, Dänemark, Slowenien und Zypern haben beim Treffen der EU-Digitalminister im Telekommunikationsrat am 6. Juni bereits Druck gemacht, das Alter der Nutzerinnen und Nutzer streng zu kontrollieren und ein Mindestalter einzuführen.

>> Unsere Studie stellt keinen kausalen Zusammenhang her, aber sie zeigt, dass junge Menschen mit psychischen Erkrankungen soziale Medien anders nutzen als junge Menschen ohne eine solche Erkrankung.

Auch der Digitalminister für Alterbegrenzungen

Auch Bundesdigitalminister Karsten Wildberger spricht sich für einen beschränkten Zugang zu Apps wie Instagram, TikTok und Snapchat für Minderjährige aus. „Damit würde die Politik ein klares Signal setzen: Die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung wird ernst genommen. Aus Sicht von Bundesdigitalminister Karsten Wildberger (CDU) sollten auch in Deutschland Kinder und Jugendliche besser vor potenziell gefährlichen Inhalten in Sozialen Medien geschützt werden. „Ich persönlich würde auch eine Altersbegrenzung unterstützen“, sagte Wildberger den Zeitungen der Funke Mediengruppe. Wir müssen in einer Welt, in der wir nicht mehr wissen, welche Informationen wahr und falsch sind, in denen es Hetze und Mobbing im Netz gibt, alles dafür tun, um heranwachsenden Menschen eine sichere und gesunde Umgebung zu schaffen, in der sie sich entwickeln können“, sagte Wildberger weiter. „Dazu gehört die Sensibilisierung für die digitalen Risiken, auch bei Eltern.“

In Deutschland werden soziale Medien von der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz kontrolliert. „Das ist aber gar nicht so leicht, erklärt Referatsleiterin Isabell Rausch-Jarolimek. „Das ist

Auch die EU diskutiert über Altersbeschränkungen.

Jan Penfrat, politischer Berater bei der NGO EDRI (European Digital Rights), die sich auf EU-Ebene als Stimme der Zivilgesellschaft im politischen Prozess versteht, erklärt zu den Altersgrenzen, dass ein Problem darin bestünde, welches Kind in welchem Alter bestimmte Inhalte verarbeiten kann und welche nicht. Entsprechende Kenntnisse fehlen sowohl der Plattform als auch der Gesetzgeberin. „Insofern sehen wir das nur als letzte Maßnahme, wenn gar nichts anderes geht. Und der Vorschlag ist ja zumindest auf EU-Ebene auch gescheitert. Ein breiter Konsens scheint also tatsächlich nicht zu bestehen. ... Die Europäische Kommission zeigt ein großes politisches Interesse daran, verpflichtende Altersüberprüfungen zumindest für Teile des Internets einzuführen. Und da müssen wir sehen, was in den politischen Verhandlungen dabei rauskommt. Aber aktuell geht die Debatte vor allem für eine Restriktion von 18-Plus-Inhalten, also alles, was sowieso schon jetzt auch in der Offline-Welt für Minderjährige verboten ist“ (Penfrat 2025).

Gesetze gibt es schon

Allerdings gibt es bereits genügend Gesetze, die von der Europäischen Union in diesem Bereich genutzt werden können: „Auch Mit-

gliedstaaten können damit arbeiten. Viele von diesen Sachen, so wie der Digital Services Act, sind ja direkt schon anwendbar in allen 27 Mitgliedstaaten. Und da sind schon Verpflichtungen drin für Plattformen, Maßnahmen zu ergreifen, um Minderjährige auf diesen Plattformen, zum Beispiel sozialen Medien, zu schützen. Allerdings, und das halte ich für einen wichtigen Faktor, muss im Zweifelsfall jede Plattform entscheiden, welche Maßnahmen am besten dafür geeignet sind. Denn keine Plattform ist ja wie die andere. Und bei manchen Plattformen mag eine Maßnahme gut funktionieren, bei manchen eine andere besser. Aber es gibt eine ganze Reihe an Sachen, die Plattformen heute schon besser machen können, um Minderjährige zu schützen, ohne dass sie dabei sämtliche Menschen unter einem bestimmten Alter komplett von der Teilhabe online ausschließen müssen. Das sind zum Beispiel Dinge wie die Verbesserung der Online-Interfaces, also der digitalen Oberflächen, die wir sehen, dass da keine abhängig machenden Designmittel mehr verwendet werden, dass auch die Algorithmen, die entscheiden, welche Inhalte überhaupt in unserer Timeline gespült werden, dass die angepasst werden“ (Penfrat, ebd.). Und weiter: „Aktuell sind diese Algorithmen fast vollständig auf maximale Zeit im Prinzip und maximale Attention auf den Plattformen hin optimiert. Und das ist natürlich für Minderjährige Gift, aber es ist auch für Erwachsene Gift, wenn diese Algorithmen so optimiert sind, bis hin zu Onlinesucht im Prinzip. Also da gibt es eine ganze Reihe an Stellschrauben, an denen die Plattformen heute schon was verändern könnten und müssten, mit dem schönen Nebeneffekt, dass das nicht nur Minderjährige schützt, sondern am Schluss auch zu einem weniger toxischen Online-Erlebnis für alle Menschen inklusive Erwachsener führt.“ (ebd.)

DSA überlässt die Umsetzung den Plattformen

Die gesetzlichen Vorgaben im DAS lassen den Plattformen erstmal eine relativ große Freiheit, wie diese die Vorgaben umsetzen. Die Plattformen sind verpflichtet, Risiken entgegenzutreten, die die Plattform selbst für ihre Nutzer:innen identifiziert hat. „Und da gehören natürlich auch die Risiken für Minderjährige mit dazu. Wie aber genau diesen Risiken entgegengetreten wird, das ist dann erstmal Sache der Plattform, zusammen im Gespräch und im Austausch mit den zuständigen Regulierungsbehörden, also in diesem Fall der Europäischen Kommission.“ (ebd.) Penfrat wünscht sich eine höhere Geschwindigkeit in der Haltung der EU: „Aber wir von Edri würden uns sehr, sehr wünschen, aus zivilgesellschaftlicher Perspektive, dass das

schneller geht und dass die Maßnahmen dann natürlich auch stringent durchgesetzt werden können, weil wir eben der strikten Altersverifizierung so kritisch gegenüberstehen. ... Über all diesen Diskussionen um Altersbeschränkungen steht natürlich die Frage, wie man überhaupt das Alter von Nutzer:innen feststellen kann, wenn man solche Beschränkungen einführen möchte. Da gibt es ja auch noch andere Stufen, muss ja nicht nur ab 18 sein, kann ja auch dann noch ab 16 oder ab 14 oder ab 12 sein.“ (ebd.)

Wie wird es in der EU weitergehen? Dazu Penfrat: „Es ist ein bisschen Spekulation dabei, weil man nie genau weiß, was sich die verschiedenen Politikerinnen und Politiker sich als Nächstes ausdenken werden. Ich persönlich halte die Wahrscheinlichkeit für eine europaweite Altersbeschränkung für soziale Medien eher für unwahrscheinlich, weil es zu viel Widerstand in zu vielen Mitgliedstaaten gibt. Und meiner Meinung nach auch berechtigter Widerstand. Ich könnte mir aber vorstellen, dass sich einzelne Mitgliedstaaten, wie z.B. Frankreich, trotzdem nicht davon beirren lassen und dann selbst quasi vorpreschen und natio-

Altersverifikation und Datenschutz

Außerdem muss bedacht werden, dass durch das sichere Abfragen des Alters den Diensten nicht die Möglichkeit gegeben wird, quasi legal gegen Datenschutzbestimmungen zu verstößen. Die EU sei dabei, eine eigene entsprechende App zu entwickeln, die aber auch, so Penfrat, den Datenschutzbestimmungen nicht gerecht werden würde. Außerdem: „Aber das ist doch auch ein bisschen gruselig, dass sich auch jeder Erwachsene authentifizieren muss. Ich meine, jeder müsste doch dann sozusagen zeigen, dass er z.B. über 18 ist. Genau, und das ist einer der großen Negativ-Nebeneffekte, die in der Diskussion häufig hinten runterfallen. Dass zum einen jeder Erwachsene natürlich sich dann ausweisen muss. Und zum anderen werden damit automatisch alle Menschen ausgeschlossen, die gar keinen Zugriff auf die Infrastruktur haben. ... Und das sind mehr Menschen, als man denkt. ... Mit erheblichen negativen Folgen für ihre Grundrechte, z.B. das Recht auf freie Meinungsäußerung oder das Recht auf Zugang zu Informationen. Und das ist etwas, glaube ich, was man wirklich in die Abwägung bringen muss in dieser Debatte.“ (Penfrat ebd.)

Jeder, der weiß, wie man VPN benutzt, kann im Prinzip einfach so tun, als würde er in einem anderen Land sitzen. Und dann kann man die Altersbeschränkung damit schon ehen.



nale Lösungen einführen.“ (ebd.) Penfrat hält solche Lösungen einerseits für rechtlich schwer durchsetzbar, außerdem seien sie immer sehr leicht zu umgehen: „Jeder, der weiß, wie man VPN benutzt, kann im Prinzip einfach so tun, als würde er in einem anderen Land sitzen. Und dann kann man die Altersbeschränkung damit schon umgehen. Und das ist etwas, was auch 14- und 15-Jährige leicht lernen können. Insoweit glaube ich, dass das effektiv nicht viel positive Auswirkungen haben wird auf den Schutz von Minderjährigen.“ (ebd.)



Kinder können Alterbeschränkungen umgehen @ © AlesiaKan, Shutterstock

Bisherige Erfahrungen mit Altersbeschränkungen eher enttäuschend

Australien wird immer als das Land genannt, das zuerst Altersbeschränkungen für soziale Medien gesetzlich durchgesetzt hat. Allerdings: Obwohl das Gesetz bereits seit Januar 2025 gilt, ist es bisher nicht gelungen, es tatsächlich realistisch umzusetzen. In Großbritannien gibt es den *Online Safety Act*, der mit dem DSA der EU vergleichbar ist. Auch der *Online Safety Act* sieht verpflichtende Altersverifikationen für alle Nutzer online vor, insbesondere bei den sozialen Medien. Nun gibt es dagegen eine Petition: „Um Pornos zu schauen, müssen Nutzer in Großbritannien seit Ende Juli ihr Alter verifizieren. Aber auch bei vielen anderen Onlineangeboten wie Reddit oder Spotify gibt es strengere Kontrollen. Während Jugendschutzaktivisten noch schärfere Maßnahmen fordern, formiert sich Widerstand: Eine Onlinepetition zur Abschaffung der Vorschriften wurde bereits von 465.000 Briten unterzeichnet“ (kim/tmk/mbö/Reuters 2025). Damit muss sich nun das Parlament befassen.

Die Medienaufsichtsbehörde Ofcom kündigt dagegen an, die Regeln ohne weitere Verzögerungen durchsetzen zu wollen. „Am Donnerstag eröffnete sie ein Ermittlungsverfahren gegen vier Unternehmen, die insgesamt 34 Pornografie-Websites betreiben. Die Folgen können hart sein: Ofcom kann Geldstrafen in Höhe von bis zu 18 Millionen Pfund oder zehn Prozent des weltweiten Umsatzes der betroffenen Firmen verhängen. Halten sich Websites dauerhaft nicht an die Regeln, können sie in Großbritannien gesperrt werden. Technologieminister Peter Kyle von der regierenden Labour Party hat sogar Haftstrafen für Betreiber von Plattformen angekündigt, die gegen das Gesetz verstossen“ (ebd.). Aber schon jetzt werden die Beschränkungen umgangen: „Verschiedene Medien berichteten auch von teils erfolgreichen Versuchen von Nutzerinnen und Nutzern, die neuen Alterskontrollen einfach auszutricksen – etwa mithilfe sehr realistisch animierter Videospieldenkmale und KI-erstellter Ausweisdokumente“ (ebd.).

Die Zugangshürden in Großbritannien sind hart: „User müssen mittels Ausweis und Foto nachweisen, dass sie mindestens 18 Jahre alt sind, auch für Touristen gelten die neuen Regelungen. Nebst LGBTQ+-Vereinen kritisieren auch diverse andere Organisationen die strikten Richtlinien als zu restriktiv und viel zu weit gefasst – ein Widerspruch gegen eine freie und offene Zivilgesellschaft. Zudem greift das Gesetz in Großbritannien allumfassend, auch kleine Anbieter online müssen ein solches kostenintensives Verifikationssystem vor-schalten“ (ebd.).

Wenig Änderungen in Australien

Australien war wohl das Vorbild für alle anderen Staaten, die nun solche Beschränkungen einführen wollen. Viel genutzt hat das Gesetz bisher allerdings nicht: „Bei der Durchsetzung verließen sich die Sozialen Medien weitgehend auf Selbstauskünfte der Kinder. Zusätzlich zu den Altersangaben setzten Snapchat, TikTok oder Twitch Sprachanalyse-Technologien ein, um Nutzer unter 16 Jahren zu erkennen, heißt es im Report. Das australische Gesetz wurde allerdings erst im November 2024 beschlossen. Plattformen haben ein Jahr Zeit, um Maßnahmen umzusetzen. Und bis dahin sei noch erhebliche Arbeit nötig, sagt eSafety-Chefin Julie Inman Grant. „Es steht also einem 14-Jährigen nichts im Wege, beispielsweise ein falsches Alter oder Geburtsdatum einzugeben und ein uneingeschränktes Erwachsenenkonto einzurichten, das diese zusätzlichen Sicherheitsfunktionen nicht bietet“, so Grant.“ (ARD 2025)

Für einen Bericht der Regierungsbehörde wurden Kinder zwischen 8 und 15



Faszination Smartphone @SWF

Jahren befragt, ob sie weiterhin soziale Medien nutzen. Ergebnis: „80 Prozent der befragten australischen Kinder zwischen 8 und 12 Jahren sowie 95 Prozent der Jugendlichen von 13 bis 15 Jahren nutzten den Angaben zufolge im vergangenen Jahr eine oder mehrere Plattformen wie Facebook, Instagram, Reddit, Snapchat, TikTok, Twitch oder YouTube. Von diesen Kindern griffen demnach 54 Prozent über das Konto ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten zu; 36 Prozent hatten ein eigenes Konto bei mindestens einem dieser Dienste“ (ebd.).

Fazit

Das Smartphone bietet einen nahezu unbegrenzten Zugang zu vielen nützlichen Informationen, zur Unterhaltung, zur Kommunikation, aber eben auch zu Falschinformationen, Hasskommentaren oder bedenklichen Inhalten wie Gewaltdarstellungen oder Pornografie. Der digitalen Attraktivität hat das reale Umfeld oft nichts Adäquates entgegenzusetzen, und so ist die Gefahr einer Sucht nach digitaler permanenter Unterhaltung sehr real. Die Rufe nach einer Regulierung etwa durch Altersbeschränkungen sind deshalb nachvollziehbar. Aber aus verschiedenen Gründen sind wir diesbezüglich von einem Konsens weit entfernt. Zum einen betont, dass Kinder und Jugendliche auch das Recht zur digitalen Teilhabe besitzen. Zum Zweiten ist es ausgesprochen fraglich, ob ein solches Verbot technisch und rechtlich tatsächlich durchzusetzen ist. Der Jurist Stefan Dreyer gibt zu bedenken, dass durch die Regelung im Digital Services Act (DSA) nationale Regulierungen überhaupt zulässig sind: „Der DSA regelt abschließend den Jugendschutz, wenn es um Plattformen geht“, erklärte der Wissenschaftler vom Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut in Hamburg. »Ein deutsches Verbot von Social Media wäre also schlicht nicht wirksam.« Die einzige Möglichkeit für eine Regelung bestünde darin, sie auf EU-Ebene umzusetzen“ (Dreyer 2025). Bevor man jedoch an rechtliche Altersbeschränkungen denkt, spricht sich er sich für eine differenzierte Lösung aus: „Aus Sicht des Medienrechtlers sprechen auch die völkerrechtlich binden-

den Kinderrechte gegen ein Komplettverbot. „Die Kinderrechte sind nicht nur Schutzrechte, sondern sie sind auch Teilhabe- und Befähigungsrechte“, erläuterte Dreyer. Um diese drei Aspekte auszubalancieren, sei es sinnvoller, die Online-Angebote jeweils altersangemessen zu gestalten, als sie zu verbieten. So sollten bestimmte Funktionen erst ab einem bestimmten Alter freigeschaltet werden“ (ebd.). Wie soll das gehen? Das Ganze erinnert ein wenig an die Quadratur des Kreises.

Fu: Medienrechtler: Social-Media-Verbot <https://medien.epd.de/article/3463> nur auf EU-Ebene möglich, in: epd-medien, 14.08.2025, abrufbar unter: <https://medien.epd.de/article/3463>

Literatur

Arand, Jonas: Nutzung von Social MediaJugendliche mit psychischen Erkrankungen surfen mehr und anders, in: mdr-Wissen, 11.05.2025, abrufbar unter: <https://www.mdr.de/wissen/medizin-gesundheit/soziale-medien-psychische-krankheiten-jugendliche-100--amp.html>

ARD (o. A.): Altersgrenze für Social MediaJugendliche und Politik im Zwiespalt, 21.06.2025, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/jugendliche-kinder-social-media-tiktok-100.html>

lem: Debatte um Social-Media-Verbot: Digitalminister Wildberger spricht sich für Altersgrenze aus, in: Tagesspiegel, 02.08.2025, abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/debatte-um-social-media-verbot-digitalminister-wildberger-spricht-sich-fur-altersgrenze-aus-14123750.html>

ARD-Tagesschau (o. A.): Regierungsbericht: Australiens Jugendliche umgehen Social-Media-Verbot, 20.02.2025, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/ozeanien/australien-social-media-104.html#:~:text=Regierungsbericht%20Australiens%20Jugendliche%20umgehen%20Social%2DMedia%2DVerbot&text=Als%20erstes%20Land%20der%20Welt,Anmeldung%20lediglich%20ihr%20Alter%20angeben.>

kim/tmk/mbö/Reuters: Altersprüfungen bei Pornhub, Reddit, Spotify – Darum hadern viele Briten mit dem neuen Jugendschutz im Netz, in: SPIEGEL Netzwelt, 01.08.2025, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/grossbritannien-streit-um-neue-alterspruefungen-bei-pornhub-reddit-spotify-a-27a296f7-e068-4a0b-9c86-e6be34767e70>

Penfrat, Jan im Gespräch mit Linß, Vera: EU diskutiert Altersbeschränkungen für Social Media, in: Breitband, 14.06.2025, abrufbar unter: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/zutritt-verboten-eu-diskutiert-altersbeschraenkungen-fuer-social-media-100.html>

Prien, Karin im Gespräch mit May, Phillip: Jugendschutz – Bildungsministerin will Social Media erst für 16-Jährige, in: Deutschlandfunk, 18.05.2025, abrufbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/social-media-verbot-interview-mit-bildungsministerin-karin-prien-cdu-100.html>